

VORLAGE Nr. *A/36/2022*

für die 36. ordentliche, öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 01.12.2022.

- | | |
|---------------------------------|--------------------------|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Annahme einer Geldspende |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | § 73 Abs. 5 SächsGemO |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | - |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | - |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | - |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | - |
| 9. Zusatzverteiler: | - |
-

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hohenstein-Ernstthal beschließt die Annahme der folgenden Zuwendung:

Zuwendung:
200,00 Euro für die Jugendfeuerwehr von Ernstthal

Zuwendungsgeber:
Rene Rauh, weitere Angaben sind uns nicht bekannt

Die Spende soll entsprechend dem Verwendungszweck des Spenders der Jugendfeuerwehr von Hohenstein-Ernstthal zur Verfügung gestellt werden.



Kl u g e
Oberbürgermeister

*Die
22/11/22*

Begründung/Sachverhalt:

Aufgrund von Artikel 8 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28.11.2013 hat sich die Sächsische Gemeindeordnung in einigen Bereichen geändert.

So ist § 73 Sächsische GemO um einen Absatz 5 ergänzt worden:

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister, den Beigeordneten oder den vom Bürgermeister damit beauftragten leitenden Bediensteten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss.

Der Gesetzgeber will damit klare Verantwortlichkeiten für das Einwerben und Entgegennehmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen sowie ein offenes, transparentes Verfahren bei der Entscheidung über deren Annahme schaffen.

Weitere Informationen erfolgen mündlich.